

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 6 (1924)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine.

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Jährlich Fr. 8.80, halbjährlich Fr. 4.40, vierteljährlich Fr. 2.20. Bei der Post bestellt 20 Cts. mehr. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen zugerechnet / Einzelnummern kostet 20 Cts.

Erscheint jeden Samstag.

Verlag und Expedition: Schweizer Frauenblatt A.-G., Aarau, Bahnhofstrasse 43. / Telefon No. 61. / Postfachkonto No. VI/1441.

Insertionspreis: Für die Schweiz: Die einseitige Nonpareilzeile 30 Cts., Ausland 40 Cts. Retenore: Schweiz Fr. 1.50, Ausland Fr. 2.— per Zeile. Ciffereffekt 50 Cts. Keine Verantwortlichkeit für Verstoßungsvorschriften der Anzeiger. / Anzeigerchluss: Donnerstag Mittag.

Nr. 28

Aarau, 12. Juli 1924

VI. Jahrgang

Die Frau in den Schulbehörden.

Gehören die Frauen in die Schulbehörden? Das natürliche Gefühl muß entschieden Ja dazu sagen. Uns Müttern ist die Pflege und Erziehung unserer Kinder als etwas uns Ureigenstes anvertraut; wir geleiten sie während der ersten sechs Jahre auf Schritt und Tritt und sollen dann plötzlich bei dem großen Lebensabschnitt, der die Schuljahre heißt, vor den Türen stehen bleiben, nicht mit in die große neue Welt hineingeführt werden, nichts davon zu sagen zu haben, obwohl wir ja die Bedürfnisse unserer Kinder doch aus ihrer Hand nehmen könnten?

Wir bringen in folgendem die beiden letzten Referate, in denen sich eine Lehrerin, Fräulein Mielche, Unterkanton, vom Stadtpfarrer der Lehrerin und eine Frau, die selbst als „Schulrätin“ amtiert, Frau Prof. Buztorf, Basel, dazu ausspricht. Unsere Frauen mögen dann selbst urteilen, ob die Frauen in die Schulbehörden gehören oder nicht. Auch ein anderer Artikel in dieser Nummer, „Dienstboten und Obligatorium“ greift diese Frage wieder von einem andern Gesichtspunkt aus auf. Gehalten wurden die beiden Referate auf der Generaterversammlung des schweizerischen Lehrerinnenvereins; die schweizerischen Lehrerinnen stehen in den Frauen eine wesentliche Stütze ihrer Weirückungen und haben beschließen, nach Kräften für die Zulassung der Frauen in die Schulbehörden einzutreten.

Wir geben in dieser Nummer zunächst das Referat von Fräulein Mielche.

„Nach den eingelaufenen Berichten u. Statistiken über die Frauen in den Schulbehörden, die die Kommission des schweizerischen Lehrerinnenvereins dem Zentralvorstand aufstellte, liegen noch wenig Frauen in den Schulbehörden, in die hinein sie mit vollem Recht gehören. Warum mit vollem Recht? Man kann gehen, soweit man will, man findet überall bei den Frauen das größte Interesse für die Schule. Dies ist natürlich, denn als Mütter und Erzieherinnen stehen sie den Kindern am nächsten. Sie kennen deren Entwicklung und beobachten ihr Gedeihen, sie wissen, was ihnen nützt. Die Mütter gehen ihre Kinder bis zum Tag des Schulganges, dann lassen sie sie in das neue Leben ziehen und möchten gerne bei ihnen auf dem Wege bleiben und helfend beistehen. Sie wissen, was in der Schule vorgeht, sie stehen unter den Gelehrten der Schule, sie nehmen Anteil am Unterricht, in der Regel weit mehr als die Väter. Und weil sie das tun, haben sie das Recht, auch etwas zu der Schule zu sagen. Man möchte sagen, sie haben das öffentliche und bestimmende, ja, ein selbstverständliches Recht dazu. Wohl konnten und können sie indirekt handeln und reden und vielleicht die Männer beeinflussen, für dieses oder jenes einzutreten. Aber sehr oft verhallen ihre Stimmen, und sie haben sich Männererrat und — Gebot zu sagen trotz besserem Willens und Wissens.

Am Laufe der letzten Jahre ist aber doch hier und dort die Erkenntnis durchgedrungen, und auch der Wille ist lebendig geworden, daß die Frauen in Schulfragen mitzureden haben als Mütter und Bürgerinnen.

Die Berichte, die leider nicht alle gleich ausführlich gehalten sind, zeigen, wie es mit den Vertretungen der Frauen in den Schulbehörden in den verschiedenen Kantonen bestellt ist.

Die güterliche Verfassung ermöglicht es den Gemeinden, Frauen in die Schulbehörden zu wählen. Von diesem Recht haben aber bis jetzt nur Zürich und Winterthur Gebrauch gemacht. In den 5 Kreisfunktionskreisen Zürichs, deren Mittelalterzahl zwischen 22 und 50 schwankt, sind überall Frauen, im Maximum 8. In der Zentralfunktionspflege sind von 29 Mitgliedern 3 Frauen. Von den 15 Mitgliedern der Kreisfunktionspflege Winterthur, alte Stadt, sind 3 weiblich. In den übrigen Kreisfunktionspflege von Groß-Winterthur sitzen bis jetzt noch keine Frauen.

Im Kanton Bern bestimmt das Gesetz über das Gemeindeförderung von 1917 in Art. 27 was folgt: „Schweizerbürgerinnen, welche in der Gemeinde wohnen und handlungs- und ehrenerfähig sind, können als Mitglieder der Schulkommissionen, sowie der Kommissionen für Armenwesen, für Gesundheitswesen und für Kinder- und Jugendfürsorge gewählt werden.“ Von dieser Bestimmung haben die Städte und die meisten anderen größeren Ortsgemeinden Gebrauch gemacht; durchschnittlich sind in ihren Schulkommissionen ein Fünftel der Mitglieder Frauen.

Basel-Stadt ist der einzige Kanton, der die Mitgliedschaft von Frauen in Schulbehörden, wenigstens der Mädchenschulen, vorgeschrieben hat. Das noch geltende Schulgesetz bestimmt nämlich, daß in den Inspektionen der Mädchenschulen 3 Frauen sein müssen. Der neue Schulgesetzentwurf sieht vor, daß in allen Inspektionen Männer und Frauen sitzen können, in denen der Handhabung und der gemischten kantonalen Mädchenschule aber mindestens 2 Frauen sein müssen.

Nach den Berichten aus den Kantonen Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau sind dort die Frauen in die Schulbehörden noch nicht wählbar.

In den meisten Kantonen finden wir weibliche Aufsichtskommissionen über die Handarbeitschulen, auch weibliche Inspektorinnen. Letzteres sollte unbedingt sein, damit nicht wie bei uns im Kanton Bern die Schulinspektoren die Mädchen- und Strickarbeiten der Mädchen prüfen müssen. Aus diesen Berichten ist zu ersehen, daß es mit der Vertretung der Frau in den Schulbehörden noch recht schlimm bestellt ist. Es tragen aber nicht nur die Männer die Schuld an diesem Mangel, sondern auch die Frauen selbst. Sie haben vielerorts nicht die nötige Initiative, nicht genug Mut und Selbstvertrauen. Darum sollten es sich die Frauenvereine zur Pflicht machen, in den Kantonen, in denen die Wählbarkeit der Frau in die Schulbehörden noch nicht erreicht ist, dafür zu arbeiten und dort, wo diese Wählbarkeit schon besteht, dafür zu sorgen, daß davon auch Gebrauch gemacht wird. Die Frauen müssen ermuntert werden, sich wählen zu lassen und mit Mut und Liebe die Pflichten ihres Amtes zu erfüllen. In vielen Orten, besonders in Landgemeinden, fehlt es sehr oft an der nötigen Aufklärung und Kenntnis der Gesetzgebung und die Frauen scheuen sich, in der Öffentlichkeit zu wirken.

Das es unbedingt von großem Nutzen ist, wenn die Frau in Schulfragen mitreden kann, lehrt die Erfahrung. Ich möchte Ihnen aus meiner eigenen Erfahrung berichten.

In unserer Schulbehörde sitzen neben 7 Männern 2 Frauen. Sie nehmen regen Anteil an allem, und ihre Meinung wird hoch geschätzt. Sie haben sich in die Schularbeit eingelassen und besprechen sich mit allen Fragen und Wünschen. Wir Lehrerinnen haben eine große Stütze an ihnen; sie sind oft unsere Fürsprecher und Vertreter unserer Forderungen in der Kommission und vor der Gemeinde. Sie besuchen die Schule viel fleißiger als die männlichen Mitglieder der Kommission und wenn sie kommen, so hören sie nicht nur auf den Unterricht, sondern sie nehmen auch regen Anteil am pädagogischen und förderlichen Wohlergehen der Kinder. Gerade für unsere arbeitsamen Mädchen, die alle einen Lehrer haben, ist es eine Wohltat, wenn eine Frau in die Schule kommt, die Verständnis für sie hat. Wir haben es erlebt, daß in Disziplin- und Unzufriedenheitsfällen einer Frau die Ansprache mit den Mädchen überlassen wurde. Sie tat dies mit mehr Erfolg, als ein Mann es hätte tun können. Ferner stehen unsere Frauen den aus der Schule tretenden Mädchen mit Rat und Tat bei, wenn es sich darum handelt, einen Beruf zu finden. Ihre Arbeit ist vielfachartig; ich kann nur Mühmüßiges darüber sagen und ich möchte nur wünschen, daß bald überall Frauen mit regem Geist und gutem Willen in den Schulbehörden sitzen.

Deßhalb schlage ich vor, der schweizerische Lehrerinnenverein möge die Frauen zum Kampf um dieses Recht ermuntern und sie darin unterstützen. Er muß dies um so mehr tun, als es gerade für uns Lehrerinnen von größter Bedeutung ist, Frauen in unsern vorgelegten Behörden zu wissen. Aber nicht nur für uns ist es von größter Bedeutung, sondern es gerät vor allem der Jugend zum Nutzen und zur Wohlfahrt.

Schweiz.

Merke! Schweizerisches. Die schweizerische Bevölkerung wachst wieder in ihre alten Festwohnstätten hinein, nachdem die Kriegsjahre und die nachfolgende Kriegszeit einige Zurückhaltung aufgesetzt hatten. Fast möchte man glauben, es sei die Periode des wirtschaftlichen Tiefstandes überwunden, wenn man alle die festlichen Veranstaltungen in Betracht zieht, die eben jetzt an der Tagesordnung sind, kantonale, regionale, lokale Feste, Schützen, Musik-, Sportfeste landauf, landab; dazu gesellen sich Blumen- und Trauenseste, historische Umzüge und Gedenkfeste; die verschiedenen kantonalen Anstellungen gehalten sich ebenfalls zu einer Art Festzeit. — Und über alledem schwebt die Vorbereitung zum größten aller Anlässe dieses Jahres, zum eidgenössischen Schützenfest in Aarau mit seinem unfrüheren Festspiel, das beinahe den konfessionellen Frieden bedroht und mit einer Lazarus-Begehung im Gefolge, die zwar einweilen noch auf Berner Boden ausgefochten wird. In Bern, wo man die eidgenös-

sche Schützenfahne in treuer Ebnut hält bis zum Augenblick, da sie mit feierlichem Gepränge nach Aarau überführt wird, hat sich eine Preis-Kampagne darüber entpuppt, ob es angezeit wäre, anlässlich des Schützenfestes in Aarau den waldstädtischen Politiker der Revolutionszeit Friedrich César Lazarus besonders zu ehren, „vor seinem Bilde die Banner zu hängen.“ — Die von einer Seite ausgehende Anregung zu dieser Ehrung wird von anderer Seite lebhaft bekämpft mit dem Hinweis, daß, so groß auch Lazarus' Verdienste um den Aargau auf dem Wiener Kongreß gewesen sein mögen, sein politisches Wirken vom allgemein patriotischen und von einem speziellen Berner Standpunkt aus als ein höchst anfechtbares bezeichnet werden müsse. Die Historiker Dechli und Berner werden gegen ihn zitiert. Das konfessionelle „Berner Tagblatt“ schließt einen geharnischten Leitartikel gegen die Ehrung des Waldstädters mit den Worten: „Die Berner Frauen werden sich vor Lazarus' Bild nicht hängen.“

Es läßt sich verstehen, daß es den Ausländern in unserem Lande, das sich eben jetzt wie ein großer Festsaal präsentiert, mehr denn je gefällt und daß sie eifrig betreibt sind, bei uns Sitten zu bauen. Lange schon vor dem Kriege befestigte man sich auf eidgenössischem Boden mit der Ueberfremdungsbefragung, die eidgenössische Volksabstimmung von 1920, die ein Zurückgehen der ausländischen Wohnbevölkerung ergab, wirkte dann einmüßig stimmend. Allein neuerdings stellt nachweisbar in allen großen Zentren, vor allem in Zürich, Basel, Genf, die Zahl der ausländischen Anwohner wieder stark an. Die Schweiz ist dasjenige Land, das den höchsten Prozentsatz fremder Bevölkerung aufweist. So ist es begreiflich, daß der Ruf nach Maßnahmen gegen die Ueberfremdung wieder lauter ertönt. Man erwartet, daß die eidgenössischen Räte die Vorschläge zur Bekämpfung der Ueberfremdung, diejenige von 1920/1922 über die Neuordnung der Einbürgerung durch Revision des Artikels 44 der Bundesverfassung und diejenige vom 2. Juni 1924 betreffend die Neuordnung der Niederlassung der Ausländer möglichst rasch beraten. Im Vorstand der freisinnig-demokratischen Partei des Kantons Bern sprach sich kürzlich der Rechtslehrer der Berner Hochschule Prof. Dr. von Waldkirch über das Ueberfremdungsproblem aus; er vertritt die Auffassung, daß die Neuordnung der Einbürgerung und die Neuordnung der Niederlassung vom großen Gesichtspunkt der Bekämpfung der Ueberfremdung aus möglichst gleichzeitige vorgenommen werden sollten, um Wirkung zu tun. Prof. von Waldkirch bezieht sich auf die Schweizerische Zeitung und seine Mitteilungen vom 19. Dezember 1923 besagte: — Man hat es wohl dieses Populäre an denken, daß die bundesrätliche Vorlage über die bundesrechtliche Regelung von Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer durch Aufnahme eines Artikels 47bis in die Bundesverfassung so prompt eintraf. Auch der Bundesrat schloß sich offenbar der Erwägung an, daß die Einbürgerungsvorlage allein niemals genüge, um die Ueberfremdung stärker zu bekämpfen. —

mel heraufkommen können. Es war über die Mähen herrlich.

Am nächsten Tage klopfte einer an die Türe des Zimmers, und als ihm aufgetan war, trat der Herr in das Haus. Sein Gesicht und seine Miene war freundlich genug, aber der Zigeuner wachte doch nicht, ob er des Besuches froh sein oder ob er trauern sollte. Er nahm sich aber nicht an zu tun, was dem Trovato zum Besten kam. Er sah die Frau an und sagte: „Das ist ein hübsches Mädchen, das so hübsche Augen und soviel Freude an der Welt in der Kirche hatte, von nun an jeden Tag in die Kirche kommen solle, um dort mit den anderen Gortanden gemeinsam zu stehen, um die Mähen und ihre Geheute zu lernen.“

„Das hab ich ihm schon beibringt“, wollte der Zigeuner schnell antworten, „und er kann die Mähen nicht besser lernen, als von der Niederwelt, sobald ihm nur erst die Hände wackeln, daß er die Türe greifen kann.“

Dies und noch mehr hatte der Zigeuner sagen wollen, aber gerade als er aufstehte, um zum Sprechen anzuhängen, da suchten die Sonnenstrahlen über sein Gesicht und blendeten ihm die Augen, daß er die Hand darüber legen mußte. Als er aber nicht im Augenblick antwortete, fuhr der Herr zu reden fort und sagte, daß Trovato auch das Lesen und Schreiben und gar die Rechenkunst und die Zune auf dem Asteapapier, die gelehrteten lesen lernen sollte.

(Fortsetzung folgt.)

Feuilleton.

Der Jüngling.

Von Elisabeth Friedrichs.

2 Einem Tages nahm er den Knaben an die Hand und ging mit ihm auf den Markt, wo man viele bunte Schaubanden aufgeschlagen hatte, wo das lustige Karneval bühnenmäßig im Kreise herum auf dem Platz spielte, wo die Kinder mit dem Lauscher in der Luft schwebte, daß einem gar das Wasser im Munde zusammenlief. Da gab es Pfeifen, Trommeln, Fiedeln und allerlei Musikwerkzeug genau. Die kleinen bunt durcheinander, daß einem Herzen und Schenken wehnt. Der Schicksalsfahne hielt die Hand Vater Zingarro's fest umklammert, schmeckte sich eng an ihn und sah, wie jener Dute um Dute mit hüben Maßwert für ihn füllte. Er hatte daran keine Freude, und je mehr Musik räumum erklang, desto verzerrter und unangenehmer wurde der Knabe. Gerade war das Ziel entzogen worden, und die Tänzer, Spahmacher und Musikreiter schickten sich zu einer Vortrittung an. Alles drängte ihn föderlich fernzu, als aber ein Mann mit der Wäsche kam, und von jedem einen Buben beachte, da drängte und drückte ihn alles, was seinen Buben beachte, hinter und unter die Wäschebänder und ließ sich unbehelligt zwischen zu bewegen. Da aber er einen Blick auf den Knaben warf, so sah er einen bunt und mit der Wäschebänder Dute in der Hand. Er machte eine Wendung vor den Duten. Die bunt bunten Eintrittsaettel in den Händen hielten und trieb die Menge der Armen mit Schimpfen und Murren aus der Arena. „Wunderbar“, das seinen Buben im Zweifel hat, hinaus mit euch ...“ Seine

Stimme klang wie Donner, und seine Aute schlug drein wie der Blitz. Da wurde plötzlich der kleine Trovato zusammen und kam mit einem leichten Schmerzschrei zu Boden. Ein Augenblick hatte ihn unversichert getroffen, und sein weißes Gesichtsfeld war das rote Blut. In dem Augenblick aber hatte die Faust des Zigeuners den bunt Gefleideten, hob ihn wie ein Spielzeug in die Höhe und schüttelte ihn, daß alle die Schellen um seinen Leib ihr Geräusch erhoben. Dann ließ er ihn fallen, hob seinen Knaben auf den Arm und ging mit ihm davon. „Zigeuner! Er ist ein Zigeuner!“ schrie und lobte es durchzuden. „Gott! Ich will ihn, schalt ihn, ins Blut mit ihm!“ Schreud umtobte die Menge den Mann, ohne des stürzenden Knaben zu achten. Es war der Haufe derer, welche die Mühenreiche des Zeitfests aus der Arena vertrieben hatten. Der Versuch mußte stehen bleiben. Er blühte um sich über die Menge hinweg und sah, daß sie gerade bei dem Kirchturm angelangt waren, neben dem das Pfarrhaus stand. Da warf er umhüllt die beiden bunten Bittel von sich, die er von den Musikreibern für sich und Trovato erworben hatte, dann, als er sah, wie sich losleit ein Fünftel darum datete, griff er tief in seine Taschen, schlenderte die mit hüben Maßwert gefüllten Duten in weitem Bogen unter die Menge und war in der nächsten Minute allein. In dem Augenblick trat der Herr zu Türe heraus. „Komm herein in Gottes und der Heiligen Namen.“ lud er den Mann ein und befotone den Knaben? „Und der heilige Mann wußte mit einem zarten Namen und iridem Wasser das Blut von des Kindes Schiene. Dieses schaltete ihn denfalls an schmeckte sich an Vater Zingarro und schaute verumndert an den Wänden umher, die mit hü-

In den letzten Tagen hat nun die national-republikanische Kommission die Vorlage betreffend die Einbürgerung (Gesetz vom 19. Dezember 1923) dem Reichsrat vorgelegt und an den Reichsrat des Reiches am 19. Dezember 1923 einbringen lassen. Die Kommission hat die Vorlage dem Reichsrat am 19. Dezember 1923 einbringen lassen. Die Kommission hat die Vorlage dem Reichsrat am 19. Dezember 1923 einbringen lassen.

Die Bundesgesetzgebung kann bestimmen, daß das in der Schweiz geborene Kind ausländischer Eltern von Geburt an Schweizerbürger ist, wenn die Mutter von Abstammung Schweizerin war. Die Einbürgerung erfolgt in der früheren Heimatgemeinde der Mutter. — Die auf Grund dieser Bestimmung eingebürgerten Personen sind den höchsten Gemeinderäten gleichgestellt mit der Einkünftebesteuerung, daß sie keinen Anteil an den Bürger- und Korporationsrechten haben, soweit die kantonale Gesetzgebung es nicht anders ordnet. Der Bund übernimmt bei diesen Einbürgerungen bis zum 31. März 1924 die Kosten der Einbürgerung, die Hälfte der den Gemeinden und Kantonen erwachsenden Unterhaltungskosten.

Außerdem wurden verschiedene Winderbeiträge gestellt. Der erste geht dahin: Die Bundesgesetzgebung kann auch bestimmen, ob und unter welchen Voraussetzungen Ausländer, deren Kinder durch Geburt Schweizerbürger geworden sind, die unentgeltliche Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht zu genießen ist.

Ein zweiter Winderbeiträge empfiehlt die Aufnahme des Paternitätsrechtes in die Verfassung, und ein dritter Winderbeiträge erstreckt sich auf die Befreiung von dem in der früheren Kommissionsfassung in Lugano in Uebereinstimmung mit dem ersten Antrag des Bundesrates gestellten Beschlüssen, wonach die Einbürgerung jure soli ausgedehnt wird auch auf die Töchter von Vater und Mutter in der Schweiz geborenen. Man kann sich nun auf eine sehr lebhaft ausgeführte über diese Anträge im Reichsrat und auf eine nachherige langwierige Differenzbereinigung gefaßt machen.

In den letzten drei Jahren haben sich in der Schweiz durchschnittlich je circa 28,000 Ausländer niedergelassen. Durch die Revision des Artikels 44 sollen sich die Einbürgerungen insgesamt jährlich auf circa 10—11,000 steigern. Es ergibt sich somit immer noch ein jährlicher Fremdenüberschuß von circa 17,000. Die Neuordnung des Niederlassungswesens muß sich nun ergänzend zu den Einbürgerungsmaßnahmen gestalten. Bis dahin ist die Regelung der Niederlassung Sache der Kantone. Die durch den Weltkrieg geschaffenen Verhältnisse drängen aber dazu, daß der Bundesrat gestützt auf die außerordentlichen Vollmachten zu einer bundesrechtlichen Regelung eines großen Teils des Fremdenpolizeirechts schreiten mußte. Es handelt sich nun darum, diese unentgeltliche Regelung in die bundesgesetzliche Form überzuführen und für das begünstigte Bundesgesetz durch einen neuen Verfassungsartikel 47bis die verfassungsmäßige Grundlage zu schaffen. Ist diese letztere einmal vorhanden, dann gilt es die Bundesgesetzgebung über die Bedingungen der Ein- und Ausreise, des Aufenthalts und der Niederlassung der Ausländer so zu gestalten, daß sie wie die Gesetzgebung über die Einbürgerung gemäß Art. 44 ebenfalls ein Instrument im Kampfe gegen die bedrohliche Ueberfremdung bilden kann.

Ausland.

Der neuen Londoner Konferenz.

Wenn sie nicht noch jähodert, verunmöglicht wird. Daraufhin wird angestrebt, die gesessenen Kräfte in Frankreich gearbeitet. — An der Spitze der Regierungen von Frankreich und England stehen zur Zeit zwei Herrlinge, ohne Falch wie die Tauben, aber nicht flug wie die Schlangen, zwei Männer, guten Willens voll, aber nicht eben so reich an Erfahrung und Verstand.

Der französische Ministerpräsident Herriot hatte am 21.22. Juni seinem englischen Kollegen Mac Donald auf seinem Bankhofs Chauxer einen Besuch gemacht. Sympathie und Vertrauen hatten ihn hingezogen, und er fand sich nicht geküßelt. In Wesen und Denken verwandt konnten die beiden Staatsmänner unswicher eine Verständigung finden, in allen wesentlichen Fragen, gleich es, die seit Jahren ungelöst und nachdrager, wie es schien, unlösbar zwischen den beiden Re-

Niederländische Briefe.

Von M. A. Was in einer holländischen Großstadt besonders auffällt, und unsere Ohren von allen Seiten zu jeder Tageszeit trifft, das sind die mannigfachen Geräusche, Lärm und Motoren der Straßenverkehrsmittel. Diese zahlreich überzählenden Handelsmaschinen rufen durch Ausruhen das Pfeifen, Schellen und Tuten der Beförderungsmittel zu überhöhen. Auch ein an die niederländischen Straßenszene gewöhnter Mann kann nicht ohne ein wenig dieser Straßengeräusche verleben. Ob einer höhringe verkauft, die er in weiß oder blau gekleideten einem an einem über die Schultern hängenden Tragt trägt, ob ein anderer aus stillen und hübschen kleiden Bekleidete und Fräulein selbst die — was der Inhalt der farbenfrohen Wäscheleger, oder der wandernden, leuchtenden Blumenmädchen aus ausmache, meistens bleibt der Sinn dieser ausgereizten Höhringen ein ziemlich neugieriger, denn die Straßenszene ist immer wieder eine neuborenen Handelsebene von dem Schluß befehligen Preis aus. Wird die Ware stets auf derselben Lombdie angepreisen, so erfolgt die Preisabgabe gewöhnlich in einem kleinen Zeremonie abwärts. Schon in dem kleinsten Laden steht der gewandte Kaufmann. Wie verweist er ein Verkäuferlein, von welcher Straße und von welchem Verkäufer aus dem Namen irgendwelcher hat. Mit einer verblüffenden Sicherheit führt er bei jedem Vorbeigehen an der richtigen Gasse. Diese Gedächtnisleistung ist eine Kleinigkeit, wenn man weiß, wie neue Straßenzüge, oft ganze Quartiere einander so ähnlich liegen, daß ein Fremder sich kaum darin ausfinden kann.

gierungen schwebten. Erstent vereinbarten sie einen pact moral de collaboration continue zwischen ihren beiden Völkern und beifolgend, auf 10. Juni eine interalliierte Konferenz nach London zu berufen, deren dringende und einzige Aufgabe die Durchsicherung des von allen Beteiligten im Prinzip angenommenen Staatsrechts war sein werde. Ein offizielles Communiqué teilte der Öffentlichkeit das Ergebnis mit. Ein Photograph hat die beiden Männer aufgenommen, wie sie sich die Hände zum Abschied reichten, im Munde die verklärte Freude darüber, daß sie, persönlich im Namen ihrer Völker, sich als Fremde gefunden. — Nach Paris zurückgekehrt hatte Herriot nichts Geringeres mitzuteilen als die wiederhergestellte „entente cordiale“ zwischen Frankreich und England. Und ein solcher Optimismus ging wie eine Welle über Frankreich u. nach Deutschland u. über Meer bis nach Amerika. — Ueberall brachte man der Volkshoffnung gegen den Frieden vor. — Das dauerte eine kleine Weile. Dann zeigten sich Schatten. Herriot hatte in Senat und Kammer nur allgemein über die englische Unterredung berichtet. Er konnte es auch nicht wohl anders, denn es waren ja keine Beschlüsse gefaßt worden außer demjenigen, eine Konferenz nach London zu berufen. Man fand dann Herriots Bericht bald unbestimmt und verflüchtigt. In den Kommissionen der beiden Kammern drang man näher auf den Ministerpräsidenten ein, namentlich mit Bezug auf die Niederlassung. Poincaré hatte beauftragt die Parole auszugeben, daß nur die wirtschaftliche Befreiung aufgegeben werden sollte, keineswegs aber die militärische, daß diese allenfalls mehr „unlösbar“ gemacht, aber nur nach Maßgabe der Befreiungen Deutschlands zurückgegeben werden würde. Quasi in die Enge getrieben, antwortete Herriot, halb ausweichend, daß Mac Donald in Sachen Niederlassung ihm zugestandenemmaßen völlig freie Hand lassen werde. Das konnte beruhigend auf französische Geister namentlich Poincarés Richtung wirken. In Deutschland mußte es Anstoß erregen und Wind in die Segel der nationalistischen Parteien blasen. Unbehagenerweise muß man sagen müssen, daß eine fortwährende Niederlassung, ob ausdrücklich oder „unlösbar“, wieder mit dem Buchstaben noch mit dem Geiste des Dawesgutachten in Einklang zu bringen ist. Doch das war nur eine Vermutung in Deutschland, woraus man sich in Frankreich nichts zu machen brauchte. Aber dann gab es etwas von ganz anderer Tragweite.

Das Londoner auswärtige Amt (Foreign Office) erließ, wie üblich, da die beabsichtigte Konferenz auf 10. Juni in London zusammenzutreten sollte, die Einladung dazu. Sie erging an Belgien, Italien, Japan, wie es scheint, auch an die englischen Dominions (autonome ehemalige engl. Kolonien). Sie erging nicht an Frankreich, weil ja Herriot der Befehl zur Einladung mitgegeben und von allem unterrichtet sei. Dem Einladungszettel war zur Kenntnisnahme und als Anregung, was wie ein Programm befolgt, das die Ansichten und Vorschläge der englischen Regierung enthielt. Hauptpunkte dieses sogenannten Programms waren: 1. Da das Expertenquartett Deutschlands Verpflichtungen auferlegte, die 2. über den Rahmen des Versailler Vertrages hinausgehen, so solle über die Verpflichtungen ein Spezialprotokoll aufgenommen und am Schluß von allen Beteiligten, auch von Deutschland unterzeichnet werden. 2. Für Deutschland wird ein Termin festgesetzt, bis zu welchem es die ihm zufallenden Maßnahmen in Anwendung zu bringen hat, 3. ebenso ein ziemlich nahe liegender Termin, bis zu welchem die Alliierten die zur Zeit in Deutschland in Kraft stehenden Finanzellen und wirtschaftlichen Sanktionen aufzuheben haben. 4. Wenn Deutschland die ihm vorgelegten Verpflichtungen guten Willens übernimmt, so sollen in Zukunft neue Sanktionen nur bei schweren Verletzungen in Frage kommen und nur von den Alliierten gemeinsam verfügt werden können. Der Entschluß über die Verletzungen, weil die Verpflichtungen über den Versailler Vertrag hinausgehen, kann nicht mehr der Reparationskommission ankommen (die im übrigen ihre vertragliche Bedeutung behält), sondern es wird ein neuer Organismus oder die Finanzkommission des Völkerbundes dazu vorgeschlagen. 5.

Diese Geschäftsrichtigkeit lernt man auch bei einem Einkauf in einem Laden kennen. Erwähne oder lästige Kaufbedeutung trifft man hier kaum. Von Anpreisungen schwört es einem nur so um den Kopf herum. Daß jeder der Geschäftsbetriebe „des Kaufs“ untätig dabei, und nicht bloß u. ob die Maßgabe ist laut. Was man auf Straßen und Boulevard nicht zu sehen bekommt, das ist das Bild der mit gefüllten Körben und Bechern vom Markt heimkehrenden Dienstmädchen und Hausfrauen. Der Markt ist nur auf Großwägen eingekleidet, die ihre „Käuser“ zum Wiederverkauf durch die Straßen führen. Alles was eingekauft ist, auch Umkleisachen, die im Laden ausgekauft werden müssen, wird ins Paris geliefert. Zu diesem Zweck durchziehen immer hunderttausende Handwagen ihre mühselige Arbeit über die Straßen. Alles was eingekauft ist, auch Umkleisachen, die im Laden ausgekauft werden müssen, wird ins Paris geliefert. Zu diesem Zweck durchziehen immer hunderttausende Handwagen ihre mühselige Arbeit über die Straßen.

Geometrische Umkleisachen über die Auslegung der neuen Abkommen sollen dem Haager Schiedsgericht unterbreitet werden. Mit diesem Anstand, das bislang nur in England und auch eben erst jetzt im Vorkauf bekannt geworden, sind ohne Zweifel zwei diplomatische Verletzungen des Foreign Office verbunden. Herriot hätte die Einladung ohne Frage auch an Frankreich gehen müssen. Die Verletzung, worin es umgerichtet, nicht sich nach auszusprechen, das das begünstigte Programm, das nur die wirtschaftliche Befreiung aufgegeben werden sollte, wirtschaftlich nicht ausdrücklich genug in dieser Beschränkung seiner Bedeutung bezeichnet. Ein angesehenes englisches Staatsblatt nannte diese Verletzung eine grobe Taktlosigkeit und die englische Presse überhaupt als alsbald die Formfreiheit, so letzte aber weitere Implikationen ab. Das von Programm hat weder in Belgien noch in Italien Erregung hervorgerufen. Aber in dem tiefempföndlichen Frankreich nahm man schon das Formelle tragisch, weil der Inhalt den vormaligen nationalen Wodfamt seinem Ober Poincaré herabgerückte. Wieder wie einst in den Tagen von Cannes (Jan. 22) schien Poincarés Lebenswerk in Gefahr, und wie damals Briand nutzlos heimbeordert und getötet wurde, soll heute Herriot, der Idealist und Optimist, der die Welt in offener Welt mit Dffenheit stellen will, schätzt werden. Und wenn sich jetzt getreuer Anhang Herrn Poincaré wieder zur Regierung aufsteigen. Eine für Unbeliebte sicher unverständliche Rede gegen Herriot kam in Gang, ein wahres Aestheten, dessen Weidenhöflichkeit wohl unter Erfahren erregen kann. Das „Echo de Paris“ an der Spitze fordert die nationalisierte Presse laut den Sturz Herriots, der Frankreich ein „diplomatisches Sedan“ bereitet, Frankreich bereits halbwegs an das islände England verkauft habe. Mit abendenden Händen würde er zur Konferenz nach London gehen, was nimmermehr sein dürfte um. Die Vorkonferenz müsse natürlich den Kampf auf aufnehmen. Sie vermutet den Einfluß Poincarés und Millierands etc. im Untergrund und fordert Herriot auf, zunächst einmal die feindlichen Beamtenkneifer im auswärtigen Amt, die Poincaré hinterlassen, auszuraumen und man erfährt, daß der arlose Herriot zu dergleichen Maßnahmen sich bereit entschließen müßten, wenn er sich und die Londoner Konferenz, gegen die das Treiben ebenfalls eilt, noch zu halten vermag. — Am Dienstag eilt, auf Herriots Wunsch, Mac Donald nach Paris, um zu versichern, daß seine Absichten keine Hinterhalt gegen Frankreich bedeuten; daß ohne treues Zusammenhalten Frankreichs u. Englands und der anderen Alliierten der Friede Europas nicht zustande gebracht werden könne, wofür er unentwegt seine ganze Kraft einsetzen werde. . . .

Mittwoch Abend ist Mac Donald wieder abgereist, da er Donnerstag im Unterhaus sein müßte. Seine zur 24 Stunden in Paris waren völlig mit Beratungen der beiden Minister und ihrer Mitarbeiter ausgefüllt. Kaum daß die Männer Zeit zum Essen und zum notwendigen Schlaf fanden. Ergebnis der Verhandlungen: Der von London aus erlangene Einladung zur Konferenz soll nachträglich ein gemeinsames französisch-englisches Programm ohne verbindlichen Charakter nachfolgen (was schon in Chequers hätte gegeben sollen). Die Zeitbestimmungen für Deutschlands Bereitschaft und für die Aufhebung der Niederlassung seien fallen gelassen. Die Frankreich so sehr am Herzen liegende Reparationskommission (es hat in derselben mit Belgien zusammen immer die Mehrheit) ist gerettet. Sie wird über neuerliche Verletzungen Deutschlands beschließen. Doch solle der französische Präsident in dieser Angelegenheit nicht mehr den Präsidenten über diesen, sondern denselben an den unparteilichen Vertreter Amerikas übertragen. — Damit müßten also einige Steine des Anstoßes beseitigt sein, und es ist zu hoffen, daß der Sturm in Frankreich sich legen werde. — Die Konferenz in London soll nicht verschoben werden, schon aus Rücksicht auf das mitgeladene Amerika. Gibt man doch, daß Staatssekretär Hughes selber zur Konferenz erscheinen werde und schon auf der Reise sei.

Ein schmerzliches Kapitel Geschichte, diese neuerliche Sturmwoche. Mac Donald und Herriot müßten einsehen, daß die Gegenstände Frankreich-England wirklich, harte Tatsachen sind, die nicht auf ein aufständisches konventionelles französisches Willen zu belagern sind. — Journal de

Genève“ hinterlieh für ein Wort Talsenungs: „une alliance de la France et de l'Angleterre“ — „une alliance naturelle que celle de l'homme et du cheval.“ — „Seulement il ne faut pas être le cheval.“ (1) „Mit Bezug auf Herriot bemerkte das Blatt: „Il avait eu en ce qui est des discussions de substituer aux discussions, womit er sich befriedigt habe, zwischen Frankreich und England eines malentendu fort désagréable“ — „un verrouiller.“ — „Un autre“ — „Mons. Poincaré avait la réputation d'être le monsieur qui dit toujours non.“ — „Il semble bien que M. Herriot soit trop enclin à dire oui,“ — „was ihm leid tut die Lage bringe, nachher zurückzuweisen zu müssen.“ — „Cela vient d'un trait charmant de son caractère,“ — „er möchte keinen mehr in der Welt.“ — „Es war eine rauhe Rede für Herrn Herriot,“ — „der als Staatsmann aus seinem vollen Herzen zu gern und zu viel spricht.“ — „Uebrigens munderdlich ist die Welt.“ — „In Frankreich werden die Nationalisten Herriot vor. Das ist das höhere Maßstab aus der Hand geben wollen, ohne Größt zu haben.“ — „Die deutschen Nationalisten haben in diesem Augenblick, das er deutlich die Karten des Dawes-Gutachten in Frankreich, ohne dafür auch nur die Natur selber frei zu bekommen.“ — „Die Fr.-Z. konnte dieser Tage die Nationalisten selber und aller Länder eine internationale Verhandlungsabende.“ — „Genau ist, daß die Freie zwischen den Völkern dem Internationalismus Stück um Stück 11. Juli: E. F.

Internationale Arbeiterkonferenz.

Das Amt der Arbeiter war kein leichtes in der diesjährigen Konferenz, da außer der französischen, deutschen, englischen Sprache auch die rumänische, polnische, serbische, spanische gebraucht wurden. Durch diesen Mangel an Verständigung wurden die Verhandlungen sehr erschwert und verlängert. Wann wird die Stunde der Weltgespräche schlagen?

In der letzten Woche sind die Berichte der verschiedenen Kommissionen zur Behandlung gekommen. Die internationale Konferenz betreffend die Arbeitsbeschäftigung ausländischer und einheimischer Arbeiter bei Arbeitsunfällen wurde bei erster Sitzung mit 83 gegen eine Stimme — diejenige des Vertreters der jüdisch-orientierten Arbeiter — angenommen. Ebenso wurde die Empfehlung betreffend die Verhütung der Freizeit der Arbeiter mit großer Mehrheit angenommen. Die englische Abgeordnete, Miss Warren, löste Kritik an dem Absicht des diesbezüglichen Berichtes, der von den Vertretern spricht zur Bekämpfung des Alkoholismus, der Tuberkulose, der Geschlechtskrankheiten, der Gläubigkeit. Das Väter, sagte sie unter anderem, ist nicht das Wohlwollen der Arbeiter, und dieser Absicht, der Maßregeln vorzuschreiben nur gegen einen Teil der Bevölkerung, würde in England heftige Protestation hervorgerufen. Ferner wird im Bericht besonderen Wert gelegt auf Verbesserung der Arbeiterwohnungen und der hygienischen Verhältnisse, sowie auf die Entwicklung des beruflichen und allgemeinen Unterrichts — lauter Vorbereitungen, die in einer auf sozialer Gerechtigkeit organisierten Gesellschaft nicht erst geschaffen zu werden brauchen. — Das der Segen einer Vermehrung der Arbeitsstunden unter den gegenwärtigen Verhältnissen dem Arbeiter zum Fluche gereicht, ist eben die beifolgende Kritik unserer Zivilisation und sollte uns alle zum Nachdenken anspornen. Der Schlußantrag der Kommission geht darauf hin, daß internationale Arbeitsamt mit der Aufgabe zu betrauen, alle Dokumente über die Frage zu sammeln und auf dem Auswärtigen zu halten, und periodisch Auskünfte zu veröffentlichen.

Die Berichte und Anträge der beiden Kommissionen zur Bekämpfung des Mißbrauchs und betreffend die Betriebsruhe von 24 Stunden in den Glasbläsen sind für die Frauen von geringem Interesse.

Daneben dürften sie sich für den Bericht der Kommission für die Abschaffung der Nachtarbeit in den Bäckereien interessieren. Das Verbot der Nachtarbeit hat für die Bäcker die gleiche Bedeutung und Tragweite wie der Mißbrauch für die anderen Arbeiter. Eine längere Debatte rief die Protestation der Arbeitergruppe hervor, das Verbot auf die Bäckereiarbeiter zu erstrecken, im Falle daß sie allein arbeiten. Die Konvention wurde in erster Sitzung angenommen.

Der Antrag des französischen Abgeordneten Jouhaux über den Eintritt Rußlands in die internationale Arbeitsorganisation wurde in zustimmendem Sinne an den Rat des internationalen Arbeitsamtes weitergeleitet. Am Sonntag, 6. Juli, fand die letzte Tagung der internationalen Arbeiterkonferenz ihren Abschluß. Sie

würdigerweise über führen sie mit. Wenn ich dann Gedächtnis über den Satz ausfinden konnte, wie lautet die Substanz des Milch, Butter, Käse und Eier, so kommt uns dies als ein berechtigter Fehler vor. Aus glänzend gewundenen Weisungen wird die Milch ausgemilcht. Weisung nicht das Weisungsmittel der Holländer ist, denn man trifft es viel häufiger als bei uns. In Schmelzkäse, an Bienen und in Wollwolle glänzt es als blankgeputzt entgegen. Bei schlechtem Wetter tragen die Wollwolle Stoffhüllen ein, was im Sommer auch als Schutz gegen die Sonne dienen. Aus reifem Dahn frucht das mächtigste Getränk in die Mäckerische und dadurch wird das Annehmen vermieden. Das Land der Weiden liefert den Großhändler Milch in jedem Quantum. Früheres Gedächtnis führen die Bienen und Pferd oder Autos ihre Waren vor. Deboners schreift nicht man die Autos der Wäckerer. Da die Wäckerer zu den unbekannteren Weiden in Holland gehören, betonen nicht Gedächtnis führen die Wäckerer in den mittlern und höheren Stände. Für die Wäckerer fällt der aufreißende Wäckerer teilweise oder ganz weg. Es beizog dühndes die kleineren Wäckerer im Hause. Das Wäckerer für die Familien, welche Gedächtnis führen die Wäckerer in den Wäckerer, sich viel zu wenig raumumfassenden Käse geben und muß eine mühselige Arbeit sein. Ein mühselig ermunterndes Gedächtnis haben die Gedächtnisführer. Sie bedenken sich, daß die Wäckerer Wäckerer Wäckerer sind. Sie sind es von einem Wäckerer an den Wäckerer unter den Wäckerer verkauft wird. Aber die holländische Wäckerer ist etwa vier bis fünf mal größer. Summa et cetera. Idee nicht ein Wäckerer, so mehr man schicklich, wie vieler.

